

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Zuschuss KulturGUT e.V.

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Verein KulturGUT e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2025	Folgejahr
DEZ01 THH_4 FB4	Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel Kunst und Kultur Kunst und Kultur			EUR	
FB 4 Kunst und Kultur		17	Transferaufwendungen	-7.877.540	
			davon für diese Vorlage	-100.000	-100.000

Der Zuschuss ist im Haushaltsplan 2025 bei den Transferaufwendungen im Budget des Fachbereich 4 „Kunst und Kultur“ etatisiert.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Landkreis und Universitätsstadt Tübingen sind seit letztem Jahr in Gesprächen über eine zielgerichtete Finanzierung von Kulturvereinen, deren Nutzerinnen und Nutzer sich sowohl aus der Kreisbevölkerung als auch aus der Stadtbevölkerung rekrutieren und die bisher nur vom Kreis bzw. nur von der Stadt gefördert werden. Anlass war, dass der Verein Sudhaus e.V. einen Antrag beim Landkreis auf Förderung gestellt hatte mit der Begründung, dass das Sudhaus - kreisweit das einzige soziokulturelle Zentrum - sein vielfältiges Angebot an den gesamten Landkreis Tübingen richtet, aber bisher nur von der Stadt gefördert wird. Der Landkreis Tübingen hat einer Förderung des Sudhauses unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Universitätsstadt Tübingen den Verein KulturGUT e.V., der bisher ausschließlich vom Landkreis getragen wird, aber zu erheblichen Teilen ein Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt bereithält und bezuschusst, Angeboten, die auch zu einem Großteil von Menschen dieser Stadt gemacht werden.

2. Sachstand

KulturGUT e.V. wurde 2001 gegründet. Mitglieder sind der Landkreis Tübingen, die Kommunen des Kreises, historische und kulturelle Vereine und Einzelpersonen. Der Verein leistet mit der Ausbildung und Qualifizierung und themenbezogenen Veranstaltungen (vgl. www.jugendguides.de) einen wichtigen Beitrag für die Erinnerungskultur, insbesondere was die historische Bildung und Demokratiebildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Impulse für den öffentlichen Diskurs betrifft. Seit 2012 werden jährlich 20 bis 30 Jugendliche in Seminaren und Workshops von insgesamt etwa 40 Stunden Dauer außerschulisch als Jugendguides ausgebildet. Viele der circa 300 qualifizierten Jugendlichen stammen aus Tübingen. Mit Tübinger Schulen, insbesondere der Geschwister-Scholl-Schule, besteht eine enge Zusammenarbeit.

KulturGUT e.V. ist auch Träger von tünews INTERNATIONAL. Circa 20 Geflüchtete und damit Angehörige der Zielgruppe, setzen Themen, wirken an Recherchen und an Texten mit und übersetzen Nachrichten in die Sprachen Arabisch, Persisch, Ukrainisch und Englisch. Fünf Journalist_innen im Ruhestand beraten die Redaktion. Die Themen orientieren sich am Alltag von Menschen, die sich im Integrationsprozess befinden und behandeln auch Aspekte kultureller Integration. Täglich erscheinen vier bis zehn Texte bzw. Nachrichten von tünews INTERNATIONAL in fünf Sprachen im Internet unter www.tuenews.de (derzeit im Relaunch). Sie werden zusätzlich über soziale Medien und über die INTEGRATE-App verbreitet.

Sowohl tünews INTERNATIONAL wie auch die erinnerungskulturellen Aktivitäten der von Landkreis und KulturGUT qualifizierten Jugendguides kommen Geflüchteten bzw. Jugendlichen im gesamten Kreisgebiet und besonders Menschen aus dem Stadtgebiet Tübingen zugute.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung sieht in den Tätigkeiten von KulturGUT ein wichtiges kulturelles Angebot, das in hohem Maß von der Tübinger Stadtbevölkerung wahrgenommen wird. Daher schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadt, gemäß der vom Landkreis vorgelegten Vereinbarung,

den Verein KulturGUT e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro fördert. Für das Jahr 2025 ist diese Summe bereits etatisiert. Für das Jahr 2026 ist ebenfalls beabsichtigt, einen Zuschuss in dieser Höhe im Haushalt anzumelden.

4. Lösungsvarianten

Der Verein KulturGUT e.V. erhält keine kommunale Förderung für seine Tätigkeit für die Menschen im Tübinger Stadtgebiet. In diesem Fall wird allerdings der Landkreis den Verein Sudhaus e.V. für sein kreisweites Angebot nicht fördern.